

Kantonale Körperschaft - Exekutivrat
Boulevard de Pérolles 38, CH-1700 Freiburg

+41 26 426 34 00
www.kath-fr.ch | cec@cath-fr.ch

Per Mail gesendet
An die Präsidentinnen und Präsidenten
der Pfarreiräte

Freiburg, den 9. Oktober 2026

Betreff: Verordnung des Exekutivrates über Finanzanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Artikel 81 des Reglements über die Pfarreien (PR) bestimmt, dass die von der Pfarrei getätigten Anlagen volle Gewähr und marktgerechte Zinsen bieten müssen. Diese Bestimmung ist unklar und kann zu unterschiedlichen Auslegungen führen. Mehrere Pfarreien haben uns deshalb um eine Präzisierung gebeten. Die wörtliche Auslegung der Anforderung, wonach Anlagen «volle Gewähr» bieten müssen, führt zu einer übermässig restriktiven Handhabung: Praktisch beschränkt sie die Anlagemöglichkeiten auf ein Sparkonto oder eine Obligation der Eidgenossenschaft. Im heutigen Umfeld werfen diese Lösungen jedoch kaum Erträge ab und ermöglichen somit keine wirklich effiziente Bewirtschaftung der verfügbaren Vermögenswerte.

Diese Situation ist insbesondere für Pfarreien bedauerlich, die über beträchtliche liquide Mittel verfügen, welche ihre laufenden und absehbaren Bedürfnisse übersteigen. Solche Mittel dauerhaft ungenutzt zu lassen, bedeutet, auf eine marktgerechte Rendite zu verzichten, obwohl eine sorgfältige Vermögensverwaltung es ermöglichen sollte, diese Mittel zu vermehren, ohne die Fähigkeit der Pfarrei zu beeinträchtigen, ihre Aufgaben wahrzunehmen und ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Verordnung soll daher den geltenden Rahmen präzisieren und bestehende Unsicherheiten beseitigen, die Pfarreien bisher von Anlagen abhalten. Finanzanlagen können durch eine vorsichtige Diversifizierung über verschiedene Anlagekategorien hinweg getätigt werden. Dabei sind insbesondere die Qualität der Anlagen, der Anlagehorizont sowie die Risikofähigkeit der jeweiligen Pfarrei zu berücksichtigen.

Oberste Priorität hat weiterhin der langfristige Erhalt des Kapitals. Die angestrebte Rendite soll angemessen bleiben, die Risiken müssen kontrolliert werden und spekulative Geschäfte sind ausgeschlossen. Wir empfehlen, Anlagen zu bevorzugen, die den Werten unserer Kirche entsprechen. Es ist stets ratsam, die Unterstützung eines professionellen und entsprechend zugelassenen Instituts in Anspruch zu nehmen, um Fehler zu vermeiden.

Wir bitten Sie, von dieser Verordnung Kenntnis zu nehmen. Bei Fragen stehen Ihnen Herr Marc Joye, Mitglied des Exekutivrates, oder Herr David Neuhaus, Generalsekretär, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Exekutivrates

Der Präsident des Exekutivrates



Bruno Boschung

Der Generalsekretär



David Neuhaus